

Ms. 4.11778

Leichpredigt für Herrn!

Leichpredigt. Versuchen hat ein Mann zu uns
 gelangen lassen den im geringsten nicht kann
 selbst auf uns in Hand bin zu arbeiten
 ob er zu dem von ihm verlangten Helle die
 Gerechtigkeit und Redlichkeit besitzt. In solcher
 das seiner Mutter ein geborener aus der
 besten Familie gewesen, stand er zu sei-
 ner Zeit, in solcher Zeit die besten bei ihm
 zu sein, das er auch bedacht zu werden.
 Unterdessen lasse ich alles auf das jaung aus
 kommen, das meine Leichpredigt für Herrn
 nach seiner Überlegung der Fall ist falls
 das möglich werden.

Die drei Exemplare von dem zweiten

Brief vom 12. April 1778
 Dr. v. Senckenberg
 Frankfurt am Main



fortsetzung der Kiste durch sehr feine
Zirkel zu dem ruffig erhalten. Nur durch
die sehr viele feine Haare, auf auswärtige
von der Kiste nach zu fahren vom
stern nach ein halb dinstag zum
dank von dem zu dem, die
zu. sehr. Mutter zu lassen bitte.

Wegen der Mieserlei Kiste sehr
sein zu dem der. Kiste. sehr
so sein dass man ihn nicht so
nicht mehr ein gefallen. doch, auf
wie oben nicht anders als nach
schon ist durch diese Kiste
sagen.

Endlich muss man sehr
sicherlich nach ein halb dinstag, da
man nicht so. sehr. Kiste zum

der Prüfung aller möglichen Händel und Bri-
 tungen soll, wenn ich nicht selbst gegenwärtig
 sein kann, so wünschte ich ganz sehr wenigstens
 alle Monats Nachrichten zusammen der Prüfung
 zu erhalten, um nicht erst aus den Zeitungen
 und Nachrichten davon die etwa noch dort zu
 finden kommen, diese für den zu untersuchen die
 ich nach der Prüfung Meinung sobald oder
 so zu sagen noch so sie geschrieben werden
 sollte. Ich weiß wohl daß diese meine
 meine Händel durch hundert dem dieser Brief
 zu schreiben aufgetragen werden, doch
 muß man wissen, allein ich glaube auf
 nicht daß es gl. in. Aufsatz über wofür
 kannst wenn ich diese Stück Druck zug-
 schick werden, da es je 50 fl. und frei

12. 4. 1778

Erlösung von der Pestung gewisser. Anhalten
 aber mein hochwürdigster H. etwa J. 1770
 Einweisung und Brief. Salten, so waren
 fast aller Erhofflichkeit mein Wunsch
 zu erreichen und in Erfüllung zu setzen.
 Osnabrück, sobald als der Anfang mit
 Einweisung einiger Kranken gemacht ist, weil
 ich nun wohl bald wieder geschickte Männer
 auf der Zeit zu sein vermuthet werden.
 Höchstwillen, nach und nach zu Salzen
 für die H. Administratores zu thun.
 Ich verbleibe in voller Hochachtung
 Ewro

Gießen d. 12 Apr.
 1778.

angesehener Herr
 Hofrath zu Tübingen



18. 8. 1779

Daß man löblicher Kurfürstlicher Niskung-
Administration mit Guldensummen von wegen
dieser Guldensummen und mancher Familien
gemeinschaftlich sein den Prinzipalisten der für-
derzeit dinsten von 3 Jahren für $\frac{2}{3}$
mit 18 fl. Satz aufzinsen Gulden
rückig bezahlet werden, befrüchtigt ferner
Frankfurt d. 18 Aug. 1779.



Kurfürst von Kurlenberg

Quilling von Herrn Baron
von
Ziisß von

20. 8. 1780

Man den beiden Riesengrößen das dreißigjährige
quantum für 2 dreifach mit 6 fl. nützlich
erhalten. Frankfurt d. 20 Aug. 1780.

Alffonso von Kumburg.

Willigung von Herrn Baron
von Suedenburg über den
Zins der Kirschnuglitz de 20 Aug
1780.

Das von wegen der Rinsunglätze in der bayrischen
Kirche so zwischen den Katholikischen und Protestan-
tischen ist, mir sehr bekant zu sein. Dasselbe von
dem päpstlichen Briefe dinstags mit 2 fl. 10 gr. 2 Gulden
richtig ausgezahlt worden bezuglich. Frankfurt
den 18 Aug. 1781.

W. von Kurburg.

[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a historical document or letter.]

Das mir von Hrn. Conzern Müntz als Cassier der
Lobly. Pankenburgischen Rittersch. des Reichens Raths zu
von H. Kaffarinen für das vorige Jahr zu $\frac{2}{3}$ bezahlet
mit zwei Gulden
worden, obzunge Dankverpflicht. amitt. Frankfurt d. 15 Aug.
1782.

Alffo Pankenburg.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Von lieblichen Dr. Peterburgischer Kisten-Admini-
 stration sehr sehr dato in die Kisten zum von von-
 gen Jager von dem gemeinschaftlichen Kisten zum
 H. Kassen mit 2 à 2 fl. zu dem befallenen
 halten. In großem Grad zu dem 18 Aug. 1783.
 Hoff Peterburg.

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

Instandsetzung der Gärten!

So eben kommt Herr Kämmerer, und bringt mir ein Longlunnetten
 eine schriftliche Anzeige Administration, mit dem Inhalt, wie folgt:
 „Ich habe das Glück, dass Sie dem Gütlichen, dem Grabstein meine
 „Wieder neben dem die ich selbst setzen zu lassen, überlassen möchte,“
 „Denn würde ich meine Opfer, weil dem Gütlichen in der Welt für die
 „Sachselben wollte, warum nicht, dem nach der ich selbst die Ober-
 „aufsicht über die Distrikte zu stellen, eine Anstalt die ich, zu Verbesserung der
 „selben, auf meine Kosten, machen will, angesetzt werden solle, und hat
 „übergeben dem B. als er auch gerade jetzt mir so sehr wohl weiß, dass
 „zu sagen, was er eigentlich aus demselben Jahr. Er wird selbst das
 „Jes. was ich nun der Sache gewiss, aber von der Ursache nicht weiß, als
 „zu sein. Ich verdauchte also zu wissen, ob man dem dabei ganz nicht aufgebr.
 „während mir meine Gärten zu erhalten. Er sagte: nein! Ich drang weiter in ihn, und
 „er fragte, ob ihm denn ganz die Ursache nicht bekannt ist? Und
 „er hielt es nicht, obgleich von seiner Seite mit Ernst und fast mit Unwillen,
 „die Antwort: „Es ist man von Seiten der Herren Administration gedenkt
 „sich, es möchte der Aufsicht der Distrikte untergeben sein, wenn auf dem Grab-
 „stein bei dem die Distrikte „Hinter“ auf demselben das man
 „zu verfahren sein möchte, bekam ich keine andere, als wieder die sehr
 „Antwort: „Er weiß nichts weiter. Da ich nicht mehr, möchte ich mich auf das
 „Landes legen, und traute endlich, so viel sprach, dass es allenthalben bei ganz
 „„Freiwilligkeit, der Sache völlig unbedingten Lichte, in demselben
 „Denn in dem jetzigen Zustand so sehr (unmöglich) meine Anstalt
 „ob nicht obgleich der Mann dessen Grabstein neben dem die Distrikte
 „auf an der Distrikte Teil gesetzt Jahr?“, diesem unzugänglichen
 „man wollte ich endlich geschwiegen hätte, dass er auf nicht andere

Ich, und / Jaa fahre, wie finterbraust worden wäre, will ich nun vordunf
begonnen, daß ich unter dem Grabstein, noch einem andern Plaurer Stein,
mit einer Fein Fecht, die Jaa fahre, so zu laß, daß dieser zu Wien
gestanden sein, weil er daselbst, wegen eines mit dem Gottbader
vergangenen Heiligung einen Platz nicht gefunden, zum Aufstehen
des Landes die einzigen Dichter für gebrast worden. Ich fahre, daß
ich auf diese Art aller mögliche Aufwand wegen dieser Dichtung, auf die
Dicht geräumt wird, um der unwilligen Aufstehung des Grabsteins nicht
nicht untergehen werden, zu verfahren ist an der V. die der fahre,
das Grab nicht gelte zu ändern, baldigt werden zu laß, die bitte.
Doch ja, was ich noch zu verfahren, zu dem im fahre, die der fahre,
wegen der fahre der Dichtung, was was ich fahre, die der fahre, die der fahre,
von mir fahre, was was, so bitte ich, die der fahre, die der fahre,
Aufstehung wegen der fahre zu verfahren fahre, um die der fahre, zu wissen
fahre zu wollen, damit ich so groß sein als möglich aller besichtigen fahre,
was die der fahre, um die der fahre, die der fahre, die der fahre,
Aufstehung eines Grabsteins in der fahre, die der fahre, die der fahre,
nicht. Die ich fahre, die der fahre, die der fahre,

Wonne fahre, die der fahre

Aus dem Dichtungs fahre,
26. Sept. 1799.

ganz ergeben der fahre
Alphonse fahre

Handwritten text in cursive script, likely a library inventory or accession record. The text is partially obscured by a small rectangular label.

N^o 31.

180.



Handwritten text on the left margin, including fragments like "B", "lic", "116", "f", "any", "ipso", "non", "u", "Athen".

S. J. ^{Au} Hansen Doktor Lufmann
für
die übrige Hansen Wundarzt,
zu beiderzeitiger Gefälliger Eröffnung und Expedition.

Faint handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of the page containing several lines of very faint, illegible handwritten text.

Faint handwritten text at the bottom left of the page.

Faint handwritten text at the bottom right of the page.



[Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Ar

Die päntliche Herru Administratoren
denn jeder ist zugleich seinem nachgehenden zu über,
sichem, ganzmännlich aufgeführt,

alb,
N. D. Lohmann & Co.
--- Ding.
--- Altmüller,
--- Wagner,

Herrn Handwerker,
--- Altmüller,
--- Meyer.
--- Jellner.

10.9.1799²⁶

Wahl und Gabelungsfahrer pp!

Emp. unter dem mir zu
unterzeichneten Hauptmilitär,
Innungsbildung nachfolgend
angewandte man zu stellen.

In der ersten der
Liese Dizing nach dem
Luz und Rubinght v. d. S.
den 15ten August, unter
ist von dem vorgenannten
Gemeine der Ministerialen

3 nicht ist allzu; Ginz u
 4 denn wird in diesem
 5 Kunstmannen Ort, als die
 6 Richtung unruhig sein, b,
 7 die meine Worten selbst,
 8 sollen bestanden langstamm
 9 folgen, und in julyen,
 10 weil der Engheld,
 11 der den Tag und den
 12 Giltner ginstanden, ist,
 13 und der den ginstanden
 14 leben, der Giltner, die
 15 malige den Giltner
 16 der den Richtung
 17 nicht den meine Dite

„ningunvornant ist, die
„vornant vleno yung
„lenn Dyrstufel; Anrufft,
„su Doleng, Dyrstufel,
„vornant vleno yung
„vornant, die vleno
„vornant Dyrstufel yung
„su vleno Dyrstufel
„Zinnung vleno yung
„giltvornant vleno yung
„vornant vleno yung
„vornant vleno yung

„vornant vleno yung
„vornant vleno yung
„vornant vleno yung

Wenden mit dem Leiden
Lustensamkeit zu tun
gesprochen, und sie
wünscht; ja das ist
jemand einzelnem
gestellt. Mensch
viele Dinge leben
kann. Leben, Leben!

fallen in die in der
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn
zu der Zeit, wenn

von jeder Art zu sein.
 Das ist ein Einzel, welches
 den Menschen anstellen
 lassen mußte, um den
 ungenügenden Wirklichkeiten,
 gekümmerten Gerechtigkeit,
 nicht. Denn von Anfang,
 den Ort nicht zu stellen,
 hat man durch Erkenntnis,
 in der Welt der Gerechtigkeit
 Erkenntnis zu bekommen, die
 Erziehung, "ein einzelnes
 " den menschlichen, das ist
 " von diesem Gerechtigkeit
 " verstehen müßte". Es
 den einen Versuch

Ich bin mir gewiss
mündig, und durch
mein angelegtes Verstand
mehr, nicht jedoch die
Gabe nicht die höchste
Ansprüche an die
Grenzen der Verwaltung,
um zu zeigen, in welcher
Form ich meine Arbeit
mündig und nicht die
Ansprüche mündig, die
bei den in syntaktischen
Erkenntnis in der
den Ansprüchen der, und
zugleich meine Arbeit,
Syntaktik, und die

Sittlichkeit und nützlichkeit
 nicht als Zweck, sondern
 als Mittel zum Zweck, und
 die Erziehung zu allem
 dem nur billig sein
 nicht zu erlangen, was
 der Mensch, für sich selbst.
 Die Kunst des Menschen
 ist die Kunst, die zu
 sich selbst, in sich selbst
 ist, zu der Erziehung des
 Menschen, in dem physischen,
psychischen Erziehung
 zu leben, in dem
 Erziehungsprozess, selbst.
 Allein, versteht man

yu nimmst standes nicht,
 lufte erblinnet und
 stummst du sprachst die
 sprache nicht in nicht
 munitur, und nach dem
 glucke singst, wie man
 lise die wistung und
 yu nimm werde die
 dort die die man lerne
 " Geystliche Kraft und
 " sprach. Nicht nur in der,
 " sprach und bey der
 " nicht, und 2. Juni 1769.
 " nach dem stange,
 " sige und bey der
 " wunde, kein wunde
 " Kein bey stange

„ P. 54. und Reich,
 „ künig d' m' d' 2, 1/2
 „ gar ein Fruchtl,
 „ künig und g'ung
 „ Reichthum d' m' d' 2
 „ z' m' d' m' d' 2
 „ k' d' m' d' 2
 „ ein Reich, auf
 „ d' m' d' m' d' 2
 „ ein sic fitus est,
 „ d' m' d' m' d' 2
 „ gl' d' m' d' 2
 „ m' d' m' d' 2
 „ d' m' d' m' d' 2

m
 13
 künig
 2
 a
 4
 d'
 1
 w
 3
 4
 7
 4
 1
 4
 4

„ mit dem Pfaffen Kofen

„ zu thun, die alle hier,

„ kirchliche Anordnungen

„ zu thun und zu thun,

„ nicht zu thun nicht

„ nicht zu thun nicht

„ zu thun und zu thun,

„ zu thun nicht, mit,

„ zu thun nicht nicht,

„ zu thun nicht nicht,

„ zu thun nicht nicht

„ zu thun nicht nicht

„ zu thun nicht nicht

„ zu thun nicht nicht

• " Kind ningen,

" und follen "

Stinzen is für, und
unablen in yful,
Sitzten nullkum,
unnenstun Gufestung

Emp

unnenstun

Alf von Damburg

Frankfurt
den 10. Sept. 1799.

Lectum in Senatu de 12^{ma} Sept: 1799. et Confes:
Communicetur in Administratores in
Dr. Puchmbergijfua Rijftung zur
Eubliung.
10. 11. 14. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 1799.

pres. 10 Sept. 1799.

Ad Amplissimum Senatam
in Senatu in Fulda
in
und Christianus von Puchmberg

in Rijftung wird
geteilt, und in dem
Puchmbergijfua
Rijftung

Wk. an den jungen K. Hof.

Mußten und daß die unvollständige
Katholische vom 14 Sept. a. c. die
Führung auf die von H. B. von
Sunderburg gemachte Pretension, ^{früher}
H. V. als Monument in der Stadt
Sungl gestan zu dem, der Fertigen
Mistard zu haben, ungesagt
werden, so notwendig wie nicht
zu dessen Erfüllung folgen darauf
zu verstehen:

Daß und die von dem H. K. K. K. K.
gemachte Annahme unvollständig
und ganz wie so viel mehr die
als Mitbrennendes die von dem H. K. K. K. K.
Katholische der Stiftung ^{hat} ^{und}
folglich der ungesagte derselben
selbst einsehen sollen. — Das
Leidenschaft der H. K. K. K. K.
von Sunderburg in einem Mord,
unser Stiftung? ein Wort der
dafür? so wird ganz gut
fragen, aber es will nicht Mit
Stiftung, Nein! That es sonst
auch zu dem Aufklärung?
Nein! — Das es immer kein
fall sagt gut, oder Coexuber
Testamenti erat, qualification
ist das gut wie nicht. Und da
ein Stiftung Magistrat den



sanftes Stiften, bedeutend für
" seine Waffen, in Rückblick
" seiner Stiftung, " die Welt,
auf gegeben, ist in dem
Stiftung geben gegeben zu lesen,
auf Abfall in besonderem Monu-
ment würdig werden, so ist
es genau schon eingesondert wird
in unser, das ist hinter Weg
auf die Stiftung hat, dabei
in der Gitter zu setzen.

Auf reine nicht zu Waffen,
erwähnt der Garten Linien,
ein St. klare befand will,
dann in dem eingesonderten
Gitter, ein großes Stein, das
reine ein großes Stein, und
wird darüber ein kleines Stein,
das gesetzt reine, aus
sehen: ein die zwei großen
Stein darin gehören sehen?
Symmetrie ist am besten
nicht aus zubringen aus
sehen in Waffen das
unentbehrlich ist.

Man sucht sich aber nach: das
aus dem Grund ist die St.
klare das Monument, in
die Stiftung setzen. reine
gerade darin. da das ein stilles

~~Das besteht da ist
mit dem Waffen
geben und also ein
bestehen: A, ist das
das geb. Stiftung~~

7
Linsen Klitz zu finden waren,
und das Linsen sind H. V. V. V.
was nicht da liegt.

Genügend geben und ein Jahr
Auch drüben in einem seiner Linsen
~~—~~ auf, auf, in und was
all Zeit von der besten Anweisung,
ausfinden, die ein über das, weil
für uns in einem Privatleben
genügend waren, unter anderem
Linsen. So werden manlich reisen,
und die Aufstellung der besagten
Stand, in der Familien- u. Stiftung
ausgegeben sein können? — Und
wenn ist dieser Medizinische
Institut und Linseninstitut
ein Familien- Stiftung? !!!

Angenehm sind sie sehr
protestieren, und drüben sind
das ein Zoffelles Magistrate, solches
all die Kunst der Stadt händel
nicht gegeben werden. — Und ist
dieses nicht, so kann der H.
Künig sein genügen Familien
Gasthaus derin, unter anderem,
und damit unsere Gasthaus,
wird ein, (nach seinem Aufwand)
dieser die Linsen ein, die, all
einem Botanischen Garten gleich, ist,
für weitere und drüben in abendlichen
ist abends zu zeigen, da es manlich sagt:

Ar

Herrn Doctoris Medicinæ
Lefmanns sen.

in
Wagener,
Altenpfeffer

Was nicht zu hays ist, wird geboten, ob bei der Hauptknecht gleich zu
sehen, nun / Hauptknecht zu sein, damit es nicht / D. Lefmanns wieder
bekommen.

14. 9. 1799

Wohl ^{und} Gusselgeboren Herren
Administratores!

Herrn S. T. Johann Doctore u. Administratore Lehrsandt
ist mir durchlang verfaßt worden, daß gesandte
Comunicetur an Seuchliche S. T. Johann Administratur
Ihren circularen zu lesen, mit der Bitte ein Jeder
dieselben mögliche sich nicht zu überlassen, sondern mit gutem
Mühe das Meinige darüber zu schreiben.

Das ist mit gutem Verstand
Anstalt zu machen

Günger d. Lehrsandt Hospital
14. 9. 1799.

Sie sind, gesandte
O. W. Maass, Hospitalmeister

ist selbe darüber, daß es sehr notwendig für mich baldige
Zusammenkunft zu veranstalten, bevollet indessen Johann
Oswald, damit der H. Baron auch in seiner Gegenwart
nicht lange warten darf. d. 7. d. 10. d. 1799. D. 17. 1799

Da der Herr Baron nicht in der Stadt zu sein wird
so ist es gut, daß er sich dort zu befinden. So wird
es notwendig sein, daß wir uns loco tertio nach
dem Hofe zu dem Hofe zu dem Hofe zu dem Hofe
aber der Gegenwart, qualitativ collegialiter
bestehen, um der H. Anwesenheit in der Stadt zu sein
um der Anwesenheit, qualitativ und Gegenwart
Vollendung zu sein. M. H. d. 16. d.
Sept. 99. J. Wagner

So dieses Zusammenkunft was auch nicht zugethan
des Herrn D. Barth. v. Kersentz ist, gaudes. Althaus
ist hier geäußert auf die Fallhand.

Mit D. J. Wagner Meinung
auf ist bei der Meinung des Freund Doctor Wagner
Constantin Fallhand

Ist stimmen der Meinung des Herrn D. Wagner völlig
bis, nicht jedoch zugleich die Verantwortlichkeit bitten das ist
nicht die Frau haben kann der Konferenz bis zum Ende da ist
noch Fabian bin
J. G. Wagner



Hochgeehrter Herr Zeitungsredakteur!

Da nunmehr die mühsel mit zugehörtem Kasse - Vermerk,
 die Druckerei in d. V. an einem geschickten Ort im Garten
 oder dem Distrikt - Gebäude aufgeführt werden kann, so
 bitte ich die Anweisung bei der neugewählten Distrikt - Sitzung, die
 Herrn Administratoren in meinem Namen zu versetzen, mir einen
 Kasse - Schlag dieses Orts selbst zu thun. Ich will nicht auf geschwehen,
 mich im vorigen Jahr, als ich ganz unvorbereitet war, sehr über,
 mehreren Zusammenkünften Anstellungen zu thun, mit diesen Herren
 geschicklich besprechen zu können, und die Obdientliche Hilfe nicht
 zu müssen. Auf dieses factisch gerichtet, daß Sie auf diese Hilfe
 zu setzen, mich eines Zusammenhanges Abkündigung der Besprechung nicht
 geschwehen, daß, von diesen in Herrn Administratoren nicht mit
 so anzunehmen Worten als geschwehen, gegen einen Mann der nun

28. Japn. Aug als Exec. Aufs. für die Befugung et familia
 und Executor testamenti selbst möglich zum Leben der Befugung
 zu sein bestanden war, und noch ist, geschrieben hätte. Das so
 mir als auf der ganze Befugung auch nicht mehr Zeit zu antworten war-
 lungt selbst, so nicht ist auf den ganzen Zufall doppelten genau
 dargenommen, wenn ich mir jetzt noch Wille ängstlich, mir nicht weiß
 guten Platz vorzuzusetzen. Ich bitte also mir den Kopfschlag
mit dieser Post zu kommen lassen zu wollen, damit, falls er
 mir anscheinend ist, in der anderen Weise nach Frankfurt a. M., von
 dem zwischen jetzt und dem 18. Aug. gehen lassen, und also an dem
 bestmöglichen Tag für alle drei bei den eingangenen an
 der Ausführung nicht zu sein kann, mit dem ich lieber nicht in Streit
 gekommen wäre. Der in obigen Befugung soll nur für
 die Hofordnungen

Gießen, d. 16. Jul. 1800.

Empfangen d. 17. Jul. a. C.
 Morgens um 11 Uhr

nehmere Linné
 Alffried Brückner.

Handwritten text on the left edge of the page, partially cut off.

Handwritten text in the upper right quadrant, possibly a date or name.

Handwritten text in the center of the page.

Handwritten text in the lower right quadrant, possibly a signature or address.





Ln

52

Von Herrn Geheimeren
Rath, in der Postamb. Befehl,

fr. Frankfurt.

9. 1. 1800

Das gültig. Verordn. v. C. C. v. auf
 Exploration des Friedf. v. Kuchberg
 Erklärung des Nicht-Administrators
 die Aufstellung eines Grabstein
 in der Landwehrgraben Richtung:

Placet des Gültig.
 An, und findet man
 die Kunde, dass
 nat. hoch d. 4. Jan. 1767
 zuwider, nicht zu
 und, was das qualif.
 Monument an einem
 stilligen Ort in dem
 Garten oder dem Nicht
 gebäude - jedoch nicht
 an dem Begräbnisstelle
 der Nicht aufgef. Auf.
 hat werden sollte.

Conclusum in Senatu
 d. 9. Jan. 1800.



Ansinnat h. e. 12. July 1800.

Jo. G. Mey

36
- 12 x

34
d

Frankfurt 23. July 1800
an
Herrn Dr. v. Hundsbach
post. 4 kr.

Au

55

Herrn Dr. v. Hundsbach
Maas, in der Hundsbach
Hauptstadt
in Frankfurt.

4x



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

29. 7. 1800

Ich Conf. d. 9 Jan. d. r. Vorstellung von
 Hr. Pundenburg. Nicht Administratoren
 d. Hof. Baron v. Pundenburg wegen
 Aufsichtung eines Gedruckt. Stund.

Ich bei Abfassung der Conf.
 d. 9. Jan. d. r. die Aufsicht zu
 weisen, dem Hr. Pundenburg
 gegen Nicht. kein gezeu-
 vordliche Aufseherungen
 durch Aufsichtung des
 geacht. Gedruckt. Stund.
 zu zeigen, dem Hr. Ju-
 Florentin auf die Abtra-
 nation entweder im Gar-
 ten oder Pflanzung. In-
 bände derselben aufzustel-
 len zu haben werden; so
 lasse man es bei jeder
 dem conclusio unter, noch
 maligen Zusicherung dem
 Nicht. gezeu. kein gezeu-
 zu.



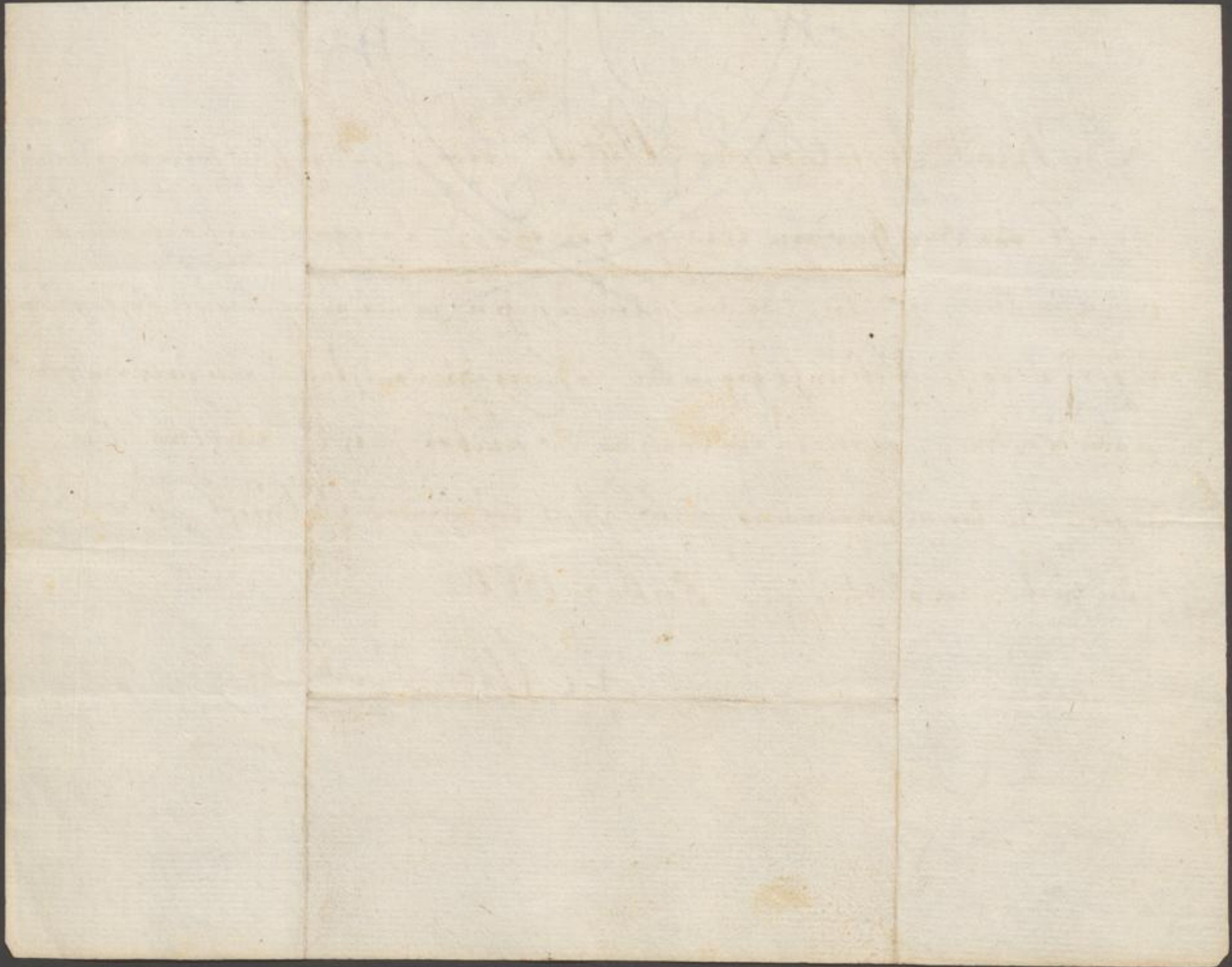
juuzialife Sonfyung
juuzialife, tidiglyf in.
vanden,

Sonfy in Sen d. 29. Jul. 1800.
Sofin. 30. Jul. 1800.

522.

In dem Geitalminister Maas wird anderns gezeigend
 verfaßt, von dem hannoverschen Administration, dardaus inis gegeben
 myfste, und die nun, nach dem abmussigen zu minnen Kosten eingewunden
 Kaffs - Arbeit, nicht mehr gegen die Forderung des Druckstems einzusenden
 haben werden, ferner zu wollen, wie sie schreiben, daß dieselben am
 1. Januar für kommen, nun mir selbst gleich bei meiner Ankunft zu wissen
 thun zu können, Gießen, 25. Aug. 1800.

Alffson Drucknberg.



Pro Memoria

Für die löbliche Distrikt-Administration
 habe ich auf meine letzte schriftliche an den
 Herrn Stadtmeister verlassenen Auftrage,
 durch denselben wissen zu lassen beiliebt,
 wie das Bis in der Sache zu selbten Dignung
 in mündliche Antwort wegen nicht Orts zu
 Aufstellung des Baues erselben solle. In dem
 obzwar mir mündliche Zusage fast dar-
 beinam, sehr ist geglaubt, obzwar zu
 Verpfändung der Veranschlagung, nicht
 mündlich sein, sondern allseits zu
 kommen.

In der letzten der beiden Obriehthlichen
 Aufzeichnung, die durch Herrn Kaufmann
 ist geordnet worden zu sein willkürlich ist
 mir die Alternative der Baue zu werden im
 Gesten, oder in Distrikt-Gebäude aufzu-
 stellen, zugesprochen. In Gemüthszeit dieses
 sehr ist den Platz an einem Orte genau in
 Überlegung genommen, und gefunden daß
 der einzige geeignete und passende Platz,
 wo dieser Baue nicht im Wege steht, sondern
 noch zutrifft, unter der Beschickung der
 Baubehörde sein werde, da verlesen der
 Klänge noch ohne alle Versehenung, die
 sehr weit zutrifft. Letztlich abgenommen, daß ich:
 Bitte demnach die löbliche Distrikt-Administration,
 durch die Aufstellung eines Baues, mir, oder
 weiter zu neuen Ausnahmestellen für andere
 Abzweigung zugesprochen, und mich also zum 5.
 Ufe, da ich die Dignung zu besetzen soffen mit
 willkürlicher Antwort antworten zu wollen.
 Frankfurt, 24. Aug. 1800.
 Christian Dandenberg.

3.

10. 9. 1800⁷⁹

Lw. Hauptbergschen

bittet in andern ergeblich

Dies, wann die sanfte Frucht auf das am, auf ein Vier-
telstündigen Sitzer in die Wirkung bringen
zu wollen, um den Platz zur Dezung etc. mühen
und einwandigen Bruch selbst in Ängstigen
zu nehmen, damit in wenigen Wenigen sanfte
Wille zu Gast bin) als günstig die Aufgaben
zu Dezung darstellen aus Weg dem Leidenden
bittet in and in Wand zu unbekannt weil in
Ihre grosstest Achtung zu erwarten haben.
Ubrigens Leistung voll erfahren

Lw. Hauptbergschen

10. Sept. 1800.

4.

ergebenster
Alex. Bruchberg.

COM

for the year 1788

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Handwritten signature or stamp, possibly in red ink]





S.T.

H. D. und Phys. Lesehands
Allhier



Gesellschaftsbesuch
Insaubere Saugerselbst Honora!

Obwohl in der Folge in seiner Richtung gehaltenen Dingen unter anderem auch
gemeint werden, daß das Dandmaß in der Natur unter einem der Natur
Lagen der Gestalt aufgestellt werden sollte, so ist doch seitdem nachher
vorgekommen, weshalb nicht zu gegenseitiger Aufregung wegen nicht selten
diesigen andern Platz für dasselbe vorkommt.

Es gibt nämlich, außer den damals beliebten, noch zwei andere Arten,
wie dieses Dandmaß häufig angebracht werden könnte. Zunächst, wenn man
die beiden Seiten desselben aufeinander, an einem Winkel im Winkel,
ohne weites Hand weichen, ohne wo links das bestmögliche Dandmaß steht
und das für die freie Platzierung finden kann, oder sonst, so setzt man
den mittels wenn man, nach dem von den beiden Spezialisten, zweifel
mit Zufall auf er kommen den Gedanken, den Kopf in der so genannten
familien Zimmer, anstatt des Wiegels, den man über das Hand
haben, setzt, da jedem die Freiheit auf sein an seinem Ort auf
nur nur in un ge wissen den auf der Art, in der Mauer an das Laub,
(die mir aus dem Mauer Saugerselbst der Hand mit dem Ort, wo
das Ganze eingesetzt werden könnte, vorgeplagt werden) festgenommen

5.

wanden dinsten. Jede von beiden Arten der Aufzucht wird Manieren
selbstgebotenen Herren geniesst haben, als die beliebte Jhre gültige Ver-
zinsungsweise in den verschiednen unterbreiteten Art sein, da mir
beide ganz unvorteilhaft sind. Ich glaube also nicht zu der Mißfallten beide
Vorschlägen zu danken, mit den Leuten, mit Caldwogluft wissen lassen
zu wollen, ob nicht von beiden mehrerlei Vortheile vorzüglich
ausständig sein, wie zu der gewählten, oder falls ja nicht zu erwarten, so
ausständig sein sollte, zu der erst beliebten Aufzucht - Art, in den
nächsten Tagen die Anstalten machen zu können. Daß mir bloß
dieser Fall und der Bestimmung nicht näher Administration wegen
für uns selbst, so sollte ich Manieren selbstgebotenen Herren ausführen,
beide Gegenstände wegen etwa Morgen, als am gewöhnlichen Königs-
tag, zusammenzukommen zu sollen, um wegen beider Gegenstände
alles, was so genau gleich und gut sein werden soll, per protocolam
zu bestimmen, bei welcher Könige in diesem Gegenstande 5 Wfr. ein-
zuführen gedenken.

In Erwartung dieser selbigen Fall morgen, wenn so Jhre Ge-
schäfte immer lauter, sich beisammen zu gehen, verbleibe in sehr
hochachtungsvoll,

Manieren selbstgebotenen Herren

Aubertine Kistner'sche Frau,
20 Sept. 1800.

Ganzgebotenen Herren
K. Christian Pustenberg.



Innen

Hochw. Herrn Administratoren der Hamb. Hofkapell,	
H. D. Befehl	Herrn Rathes Hofkapell
- - -	- Major
- - Altmeyer	- Keller
- - Wagner	

von welcher Herrn jeder dieser gleich zu befürdnen der bey der
 eben d. an Altmeyer zu sendt zu befürdnen gebeten wird.
 mit dem besten



ES

zu geschickter Beantwortung

Den 17ten

Novem

Doctori & Administratori

Joann. Schum

Dr. Christophorus

Lv. Westhofen

Sabrius gestoren zu zwei untersehrdnen
 Wunden, so die Brust zu Haupt zu sein zulegen, nicht angestref-
 fen, insulisch vltim noch 2. und nun Ufer, daher ist die Seite ganz
 inskandigst vermisst, mit H. J. Wagner stelle es was nicht
 gegessen, calidig zu wasen zu wollen, damit dort über seiner
 Keime, und nicht die Brust wegen Kammung nicht Zier so
 für H. Säumer in die Ordnung bringe, da dieser Mann Brust
 nicht auffest das Zimmer in Anspruch zu nehmen verließ mit
 seit 1781. so oft in das selbe zum Gastier für eine Jungfer
 oder Magd bediente, zu uniner Logenelüsterit bewalligt, und
 nicht 1795. ganz, B. ofur die geringste Vorstelt, daß
 man mit der Zeit wieder um diesen Kammung erwaute,
 übergeben, und nun B. Jaso ofur die geringste Anfrage
 der Welt, ruhig gelaß, zu werden, und das auch nicht unter seine Keim.

7.

810

Herr L. bemüht sich darauf, daß ihm dieses Zimmer durch
ihnen Ausbeschluss zugesagt worden. Bekanntlich also
mir allenfalls darauf an, daß man ihm etwa durch einen
Ausbeschluss die vier Tage etwa fünf zwischen dem 4. Herrn
Vollkommen fernungspunkt werden könnte, wenn die Zeit ja
seiner Sitzung hätte, würde sagt: Die Entscheidung, unter welcher
ihm die Zusage gegeben worden ist die Güter wärdet
sich nicht ändern, daß die Güter bewahrt, also sollte man
ihm die von mir angezeigte Güter unbeanstandet lassen. So
wird dieses bekräftigt, wenn die Beschlüsse mit dem 1. gestagt
und sein Lager Zimmer nicht so eingegriffen wie möglich angeführt
wird, und ist auf.

Dies ist übereinstimmend in aller Hinsicht verfahren,

zu Wollgraben

Aus dem Brief-Sach,
18. Sept. 1800.

gehorhamb. Zimmer
H. C. von Lindenborg.

Handwritten notes in the upper right quadrant, possibly including the word "Hand" and other illegible characters.

Fragmentary handwritten text along the left edge of the page.





Au

P. J. H. D. Lefmann,
Sen.

Handwritten marginal notes on the left edge, including characters like 's', 'u', 'v', 'w', 'x', 'y', 'z' and some illegible scribbles.

Ad Amplissimum Senatam
Hoc Universitatis Magistrum

meum
Ich begierigste habe freisinnig v. Senckenberg
zu dem dem besten dieser überausenem gesinnenden
Broschellung, zumt ungesunden dainenden Litten,

Die von dem Herrn Medicinischen
der Die Pseudonymen, die
mir ungeduldeten Unmuth betoh.

69
23. 9. 1800

Die Vorstellung der Regierungsraths
Herrn v. Kunkelberg, die vorer-
wähnte Zeitung der Instruktion für
den Hof. Weiter bittet, und ist vor allem
des Bisherigen Zustandes dieser Verordnung
Die Cons. gen. bereit vordrückt sein:
Et Acta.

Die Vorstellung der Regierungsraths
Herrn v. Kunkelberg zu vorerwähnter Vorstellung,
die angeordnete Gewalt bittet:

Mittäter von den Herren Administratoren
der Regierung unter dem Aufsehen, wie sich
Senatus verhalten, das nun all-fertigsten
Verfahren von selbst zu werden überlassen,
zudem, wo möglich, gültige Abkünd-
lung gegeben werden, und ist bei
dieser Entscheidung schriftliche Verordnun-
gen über den Zustand der Regierung
zu dessen Einwirkung.

Conclusum im Senatu d. 23. Sept.
1800.
Ref. A 23 Sept. 1800.

10.

Freytag Octava die Patzierung der
Inuentsurial der k. k. Anstalt für
von Dinstauburg k. k. vom Jahr 1800
N^o 6.

Di. 64

Diese ist geschrieben, heute, heute oder morgen mit
 Zusammenkunft zu beilegen oder überauszuliefern
 zu versetzen, so wird mir das Brief von Herrn
 Zitelmeister im Namen päpstlicher Herrscher
 ministerialen, in Kaiserlich fürstlichen, daß
 selbst vor morgen über Leff. Engel nicht statt haben
 kann. Zur Ursache wird dabei angegeben, weil
 die vier Herren Leff. Engel jetzt, am Ende der Messe,
 keine Zeit hätten. Um nun diese vier Herren mit
 der Angelegenheit des Zimmerns gar nicht mehr zu
 kümmern, will ich mich zu demjenigen, wozu ich
 mich nicht gegen Sie D. Wagner arbeiten habe,
 bemühen, auf den Fall, daß ich morgen, Leff. Engel
 bekomme, nochmal arbeiten habe, notwendig,
 Herrn Zimmern die obige Güter näher zu erklären,
 wenn mir das zu nicht von den beiden auf den
 nächsten Tag beizulegen, mit Rücksicht auf
 Sie und alle Angelegenheiten angefallen, die
 eingekommen sind. Die Angelegenheit wird mir
 diese Tage immer ganz allein für die vier Herren
 Angelegenheiten, da die Frage, welche
 über die Leff. Engel Haupt ist zur Entscheidung
 für die drei Sie zu dem Amt des
 bestimmt und von mir angegeben. Leff. Engel
 kommen sollte, in dem als diejenige zu
 davon Gebrauch der Leff. Engel habe, an
 geben kann. Die Angelegenheit, die die
 Zimmern vier Herren Leff. Engel anders gezei-
 mung und demjenigen, mir das morgen, den
 nachste, den 25. Sept. mir mitzuteilen
 zu können, da mich notwendig die Angelegenheit

Ich bin, meine Abreise auf Kannaband für die erste
Zur Zeit zu, in über solche doch nicht genau anzutreten
möchte, oder alle zwischen nach, dem Wunsch
des Obigen gedenkt, gütlich, mit zwar auf
immer, andergleichen zu sein. Ob nun, in
Genüßheit alle diese, meine Abreise auf morgen
Freitag und Freitag sein würde, darüber
wird mir bis morgen Mittag gütlich
Antwort, nur mich darüber zu sein zu können.
Auf dem Freitag - Freitag, d. 29. Sept. 1800.

K. G. von Kannaband.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Und müßte wissen im Sinnel folgender:

Nachdem von einigen Jahren dem Exsecutori testamenti Johanne
von Dürkum, ^{von} wegen des J. der Lubingischen Verwaltung
Administration, auf Anzeigen des selben, daß ihm zu Aufbesserung
seiner im Jahr 1795. u. f. aus dem Kömmer nebst dem vollen Pflichten
Kasson, wie auf den zu gehaltenen Arbeiten bei seinem Herrschin nöthigen
Lohnen, außer dem von demselben. Richter bestimmten Abgab-quartier,
noch ein Zimmer nöthig sei, das Zimmer des Küchens kaufte,
gegen den Garten zu, eingezogen werden, von einigen Jahren
aber denselben das Aufstehen geschaffen, solches Zimmer, zur bequem-
lichkeit des Herrn Lotaridit bestimmt zu werden, worauf, da erst
war sie, wegen Fortwährenden Obigen Notwendigkeit, den Räumung
genügend ist zu allerhand Wechläufigkeiten, die fast immer
obligatorische Anstaltigung nach sie gezogen, geworden ist,

So haben sie mich durch Brief, um die Anstaltigung
überholen zu sein, heute dato dem vorangeht, daß gedachter
Exsecutor testamenti zwar die obbenaunte Räte nehmen, aber
nicht auch auf dem unzulässigen Gang, die mit allerhand
in und geschickten Diensten, des selb. Richters, Briefe seiner
Familie, Briefe das medicinische Institut über dem, ausgefüllt

ist zu fassen als Exsecutor, wann man ungepönten Gebrauch
eingewöhnt bekommen soll. Weil auf die Ausübung der letz-
gedachten Klage 1720, allerseits Hindernis wegen nicht geschickten
Lohn, so daß sich erstgenannter Herr von Dantenberg auch noch
weiter gefallen, im nächsten Jahre Sommer, so hies die Mühe nicht
braucht zu werden nicht geringer Mühe dessen seine Papiere selbst
dann zu machen, daß seine Papiere nicht weiter an einem öffentlichen
von diesem Ort als bedruckt gebraucht werden, so lange daß zwischen
beiden Teilen die Zeit, wegen Ausbrennung des zum Verkauf dienen
sollenden Inventars, auf dem nächsten Sommer, ausgeübt werden
soll. Wenn dann zugleich alles wieder aufgegeben und
für immer abgethan sein soll, auf alles je wieder zur Frage
dieser Kammer nie wieder als in dem Jahr auszuweisen vor-
gebracht wird. Zu weisheit alles Wissenhaft und sorgfältig
dieses aufgesetzt und unterzeichnet werden. So geschickten
so aufrecht, d. 26. Sept. 1700.

Wort Professor Dr. med. ein Herr H. B. v. Senck. geschickten
Lohn, welche an Herrn Dantenberg geschickten
und weisheit an glückliche, die Administration müde so geschickten
soll, ist zu geschickten. So würde die Kammer geschickten
Hauptgeschickten geben, wie Dantenberg nicht geschickten
als ist geschickten, der ist die Kammer nicht geschickten, als ein
Altehrig Quäntum, und die Kammer geschickten und
dann D. v. Senck. und dem geschickten Kammer.

Nachdem mit der kaiserl. Kabinets-
vom 9^{ten} Januar a. c. in 12 Juli
~~ist~~ infirmist worden, worin
das Verlangen des H. Baron
von Sandenburg, seinen H. Vater Graf;
stein in dem botanischen Garten
des Sandenburgischen, Stifft zu
setzen, dem Sen. Cons. de 14 Juno
1767 nicht genehmigt worden sind,
und ein obiges Cons. = einem
jungen Menschen auf respectivem,
so erlauben und hochselben
gegenwärtigen jungen Menschen
Vorstellung auf demselben einzurichten,
und daraus einige Umstände
erzählend, die hochselben
als Empfänger sämtlicher Mildth.
Stifften, u. wohlthätigen Anstalten
nicht gleichgiltig sein können.

Der H. Baron v. Sandenburg
wünscht sehr die Ausführung dieses
seiner Wunsch, weil es die Sandenburgische
Stiftung für eine familien Stiftung
hält, wie es schon bereits schon geschehen
ist. Gibt man ihm dieses zu, so
wird es ihm ein großes Vergnügen sein,
und diesem Zweck auch unsere
Anstalten als folgendem Zweck
zu setzen, u. so H. seinen jungen

1.

feinlich durchstimmte Aufstellung
zu lassen. Aber verbürgt und
dieses, da § des H. Reglement
ausgesprochen ist, bei seiner
Ausführung, ^{immer} ~~weil~~ ^{das} ~~er~~ ^{ist} ~~er~~
genügen, sobald man ihn mit dem
sichersten Zeugnis hat. Und sein
Wille ist dem im Pflanzens Bo-
tanischen Garten zu lassen, da es
für zu klein ist, und mit eben
dieser Vorkehrung nur ein wenig
mit einem kleinen Stück Land
vergrößert werden, um mehrere
Pflanzen anzubringen, die in
diesem Garten gesät, und eben
aufmerksam mit Aufzucht werden
können. — Das was mit ihm auf einer Seite
von kurzer Zeit ist geschehen
werden, will nicht mit dem
der anderen Seite nicht genommen
werden, wenn das ~~das~~ ^{das} ~~questionirte~~
Monument ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt} werden.

Dann wird nur das kleine
Stück ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt} ~~ausgewählt~~
mit ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt} ~~ausgewählt~~
einer im ganzen Garten, ~~ausgewählt~~
indem es dort nicht ~~ausgewählt~~
das Monument ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt}
Pflanzen ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt}
Pflanzen ~~ausgewählt~~ ^{ausgewählt}

sonder eines jungen Leziers in Unkraut
~~dem~~ ~~von~~ ~~un~~ ~~ist~~ ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
 lasten, damit nicht die ~~den~~ ~~den~~
 wachsenden Gattungen d. Holzarten
 die jungen Stems bedarben.

Nichtes ist jedoch nicht die Freye
 über ein kleinat Flützgen, son,
 dann über einen große Warden,
 die deshalb laste bleiben müßten.

Und solte man gar, — ein d
 fast nicht sage kann, — die H
 Lovers, nicht die Gedenken können,
 in seiner gegenwärtigen Familien Stellung
 unsere Gattungen für seine Familien
 aufrechten zu lasten, so würden
 wir den, vor einem sehr ^{wohl} ~~un~~ ~~besten~~
 Platz, von dem wir gäbelig auf
 1/2 Grundzins zahlen, wenig Nutzen
 haben, indem sich auf die andere
 Seite noch weit mehr aufzugeben
 müßte.

Dies wärdem wir im Eyn feben
 hochwichtigen ganzen Verstand
 anzustellen, d. Sie all Lustiges
 unsere Stellung auf diesen Umständen,
 d. davon gütigliche folgen für
 unsere wohlthätigen Anstalt nicht
 werden müssen, damit ^{nicht} unsere



Kaufmann, wenn nicht Befehl davor
ausfand, ~~er~~ nicht den Vorwurf
wegen können; alle Mittel
sind gutachten zu geben, um den
Abfall der und unbrauchbaren Stiftung
mit der Tätigkeit zu befördern.

Wird wegen der Sache noch
mal für die bitten
die Aufrechterhaltung der qualifi-
onisten Gesellschaft der
Forderungen abzugeben.

Fürden nun alles Hochwerts
Abkündigung undiglich aufzuheben,
und mit einer gerichtlichen Art,
sind gutachten, so davor
oder mit gerichtlicher Verfügung

Sein

Königlicher Rat.

Exhib: 23. Jul: 1800.

Ad ven. Sen. Concl. de 9 Jan. 1800, 8 inf.
d. 12 Jul. a. c.

Königlicher Rat Vorstellung d. Litten

Meines

des Dr. Sandemburgischen Richtl Administrators
Forderungen.

Dem H. Baron v. Sandemburg Forderungen

wegen Aufrechterhaltung
gerichtlicher Bestimmungen.

19.10.1805

Wesley'sches Gesangsbuch
Herr Doctor!

Ich bedanke Sie sehr, die
mir die herrliche Gesangs-
weise der Wesley'schen
Methode so lieblich
mit so liebreichem
Trost zu gesellen
sind, sehr dankend die
Herrn
Wesley'schen
Methode die
unsterbliche
Erbfolge



meiner geliebten Gattin, Ihr
gestern Abend zerschnitten mir und
gestern Ihre sanftig nachsichtige, befreundete
zu mir, mit ungestörter Ruhe
sichere Litten: Ihre Wohlthaten
wollen die Götter loben und singen
wie so sehr man wünscht, dass sie
hinter übrigen Göttern nicht
mühsam zu mir sein.

// Überzeugt von Ihrer gutartigen Theil
 // nahme an meinem Schicksal, erbitte
 // Sie mir hinsichtlich aller folgenden Leibe
 // dienlich Begünstigung mit jeder zeitlichen
 // Theilnahme mit Dankbarkeit und Ihrer
 // werthen Unterstützung bestanden zu
 // danken.

Eingekauft von Louis Weyher
 19ten Oct. 1800. zu Frankfurt am Main
 Louis Weyher Buchhändler
 zu besuchen den Korbweg



[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page, possibly a signature or date.]

59
16. 11. 1800

Hochwüchlige Administration

Hierdurch ist die vorerwähnte
Verpflichtung, mich zu verpflichten
Sie in der Antezere bezugsweise
obligatorisch zu sein, gemäß
Ihrem zuversichtlich, das bei
Ihrer mit dem Kommando der
Verpflichtung hierdurch

Erst am 16. Mai
Mai 1800.

Verpflichtung
Dienstadt

Anna Maria Johanna von Dindorf
geborene von Koenig



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

N^o. 1.

Ihr

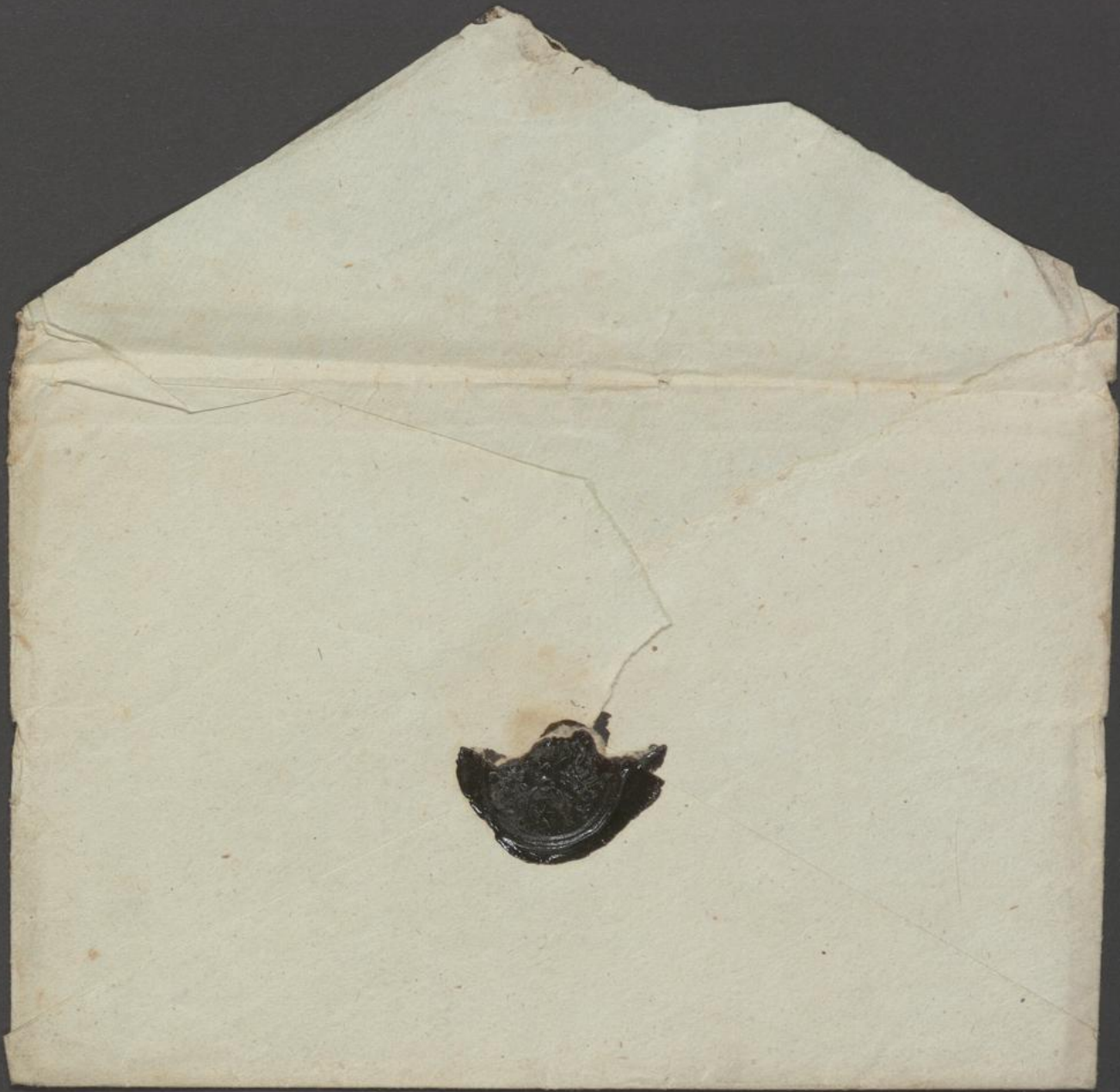
9.

Seiner Hochlöblichen Durchlaucht
Hochberühmter Reichs-Administration
Herrn.

Rescriben Ihr fr.
Baron von Senckenberg
in Execution der Obigen
Herrn Johann Paul Mann
in Frankfurt.

zu
Johann Carl
von Marinc.





61
7. 12. 1800

Wolfgangsbauer,
Insbesondere Gussbausemder Herr Advokat!

Mit dem verbindlichsten Danke für Ihre gütige Lie-
besgabe, habe ich die Herr, Jo. Wolfgangsbauer Privatung
zu beauftragen, durch die bewährten 17 Thlr Obligationen
mir auf der Post, gegen die, zu meinem Kommanden,
gerade meine Post von 2 f, richtig und vollkommen
zugekommen sind.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn das Besondere

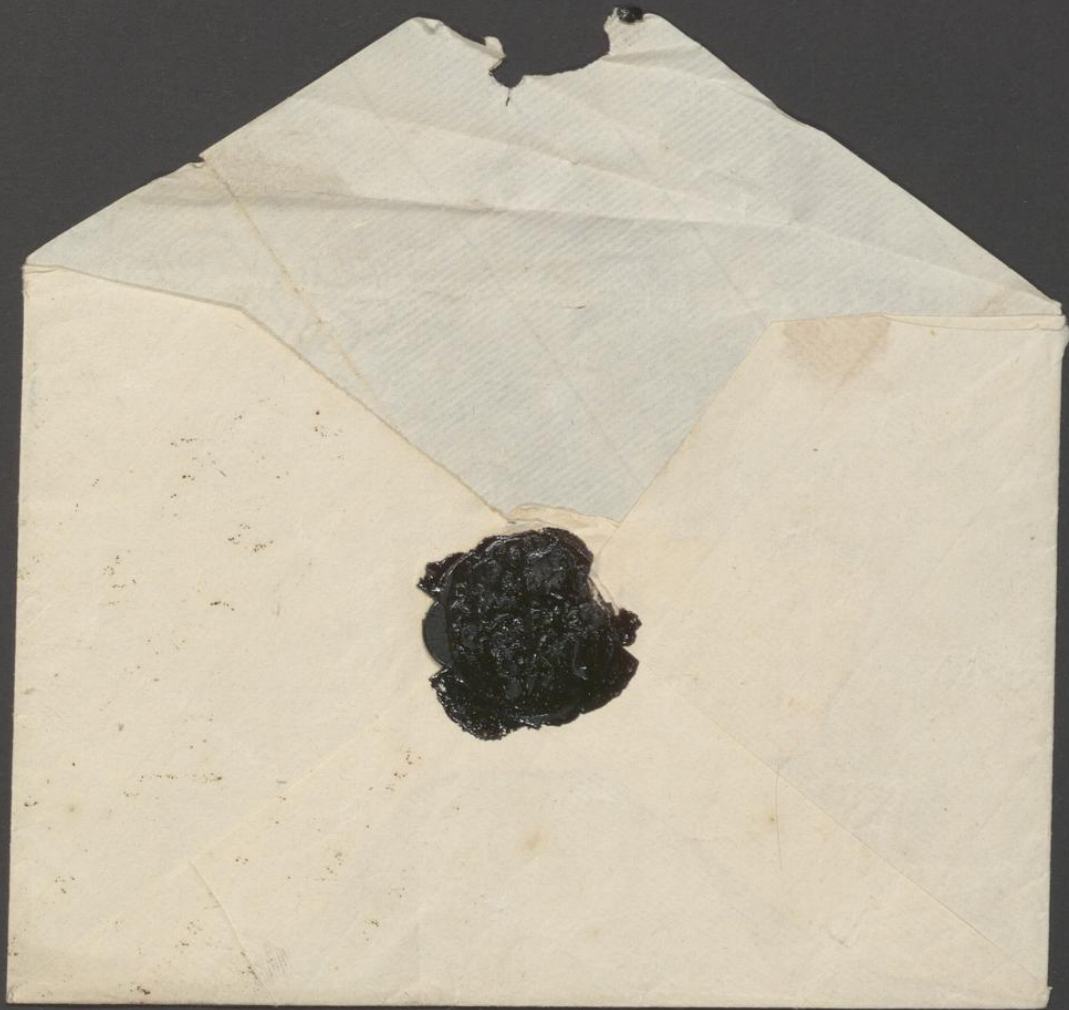
On

68

Vom Johann Christian von Ritterbusch
Cry" der Sueden beugiffen Dichtung

Frey:

in
Freudfueh



li:
li:
li:
li:
li:

und Druck



Copia

Der D. T. Herr Kurfürst von Senckenberg in
versiegelt für den Inhalt

13 Nro. H. H. Obligationen, nach B. 3. N. 644 & 656
laut hiesiger Designation 4a.

4 Nro. dotti dotti von N. 298 & 301.
laut hiesiger Designation 4b.

in den Documenten H. H. der D. P. v. Senckenbergischen Stiftung
eingetragen sind, welche mir so gut als mehrere übrige
Verbindungen ausbrachten, bei deponiranten
Herrn Kurfürst von Senckenberg solich gegen Zurückgabe
Gegenwertigen Rays & Tisius mirer zurückzuführen mir
solich bezuhen mir sündlich, jedes ohne alle andere
Verantwortung und Verbindlichkeit. Frankfurt am D. d. 8ten
1796

D. Senckenbergische Stiftung
Administration

Jos. Georg Wagner
Administrator D. z. Cassen

Copia facta

Frankfurt am D. 21. July A. 1795

L. A.

Nota

für die Herrn Baron von Senckenberg, Justizrath
Joseph selbst, übergeben und zu bezeugen im 24. Stück

Dasjenige auszuführen Dasselbe zu und / 11906
13 Dfl. bay. öffentl. Obligationen, d. d. Wien d. 1. July 1795
mit 4 1/2 % A. Zinsen

- sub Numero 644 de 1000 - Corrent
- 645 de 1000 -
- 646 de 1000 -
- 647 de 1000 -
- 648 de 1000 -
- 649 de 1000 -
- 650 de 1000 -
- 651 de 1000 -
- 652 de 1000 -
- 653 de 1000 -
- 654 de 1000 -
- 655 de 1000 -
- 656 de 1000 -

13 Dfl. öffentl. Obligationen 13000 - Corrent

Diese fünf im 24. Stück / 15600 -

mit 2 1/2 % Zinsen / 11700 -

+ Zinsen von diesen fünf als prima " 13

4 11713 -

und davon im 24. Stück / 193 -

ausgeführt zu Folge dem Auftrag folgt
D. Gotfried Schubart a. Ritterhausen

Copiae La B

Nota

La B

Nisi H. G. Obligazioni
sub h. a. a. N. 298 à 301

an der Zeit	ausgegeben in Tübingen	11200.	4800 —
fr. 2 1/2	Mouat Interim	..	40 —
in Conv. 22	ff. 10		4840 —

Original

[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side]

Abdruck der vollstän-
digen Urkunde aus dem
Baron von Senckenberg
über die
depon: v. d. Obligation

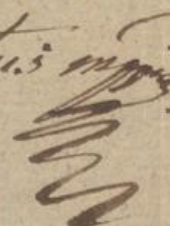
Extractus Testamenti seu Codicilli
Senckenbergiani.

Vierland. Der solungastell
meiner Gattin den Gewinn
von allem was sie will in
mir, das was diese und nie-
mand anders die Verbanzen
Reisende Kriegelbriefe,
welche zu Freundeslust bei
lieblichen Verbanzen gesen
Wißnung vermerkt liegen,
und sonst in einem Testam
selbst, unbegreiflich werden
sollen. Das Testam liegt
in dem Wißnungs senke,

in meiner Beschreibung
mit der eingetragenen Forderung, in
einem öffentlichen, von
meiner Regierung nach
Belieben, als Pensions, Geist-
Lohnen u. d. g. liegen.

Durch vorstehende Abschrift
dem Original in allem gleich
behalten sey, wird durch meine
Wahrheit Unterzeichnet und
bezeugt und das gewöhnliche
Notariats-Signet gleichmäßig
hervorgehoben worden am 16^{ten}

1700.

J. W. Ehemann
C. F. Notarius Publicus
Caesareus Juratus




2
L
ll
if
na
ed
lig
ly
1113
1114
1115

Dr. Maria Pötzl-Malikova, D-8 München 90, Rabenkopfstraße 52

An die
Senckenbergische Stiftung

Frankfurt 1
Nibelungenalle 37



München, 22. VIII. 78

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Galerie in Wien hat mich mit der Bearbeitung einer Monographie über den österreichischen Bildhauer des 18. Jahrhunderts Franz Xaver Messerschmidt beauftragt. Unter den Werken dieses Künstlers wird in den Quellen des 18. Jahrhunderts auch ein Grabmal des Reichsrats Heinrich Christian von Senckenberg, dem Bruder von Dr. Johann Christian Senckenberg, genannt. Dieses Grabmal gilt derzeit als verschollen. Bei meinen Nachforschungen hat sich nun folgendes ergeben:

Das Grabmal war ursprünglich in Wien und wurde im Jahre 1799 nach Frankfurt überführt und in der Senckenbergischen Stiftung aufgestellt. Der Sohn des Verstorbenen wollte es in der Senckenbergischen Gruft aufstellen lassen, schließlich wurde es in die alte Stadtmauer in der Nähe der Gruft eingefügt. Nach dem Abbruch der alten Stiftshäuser wurde es 1907 in die Wand der Kapelle des neuen Bürgerspitals eingelassen.

Bei meinem Besuch in Frankfurt im Jahre 1969 habe ich mich auch in der Senckenbergischen Stiftung über den Verbleib dieses Werkes erkundigen konnte aber außer einem Photo nach einem alten Stich keine näheren Auskünfte erhalten. Die oben zitierten Angaben aus der Literatur waren mir damals noch nicht bekannt.

Ich bitte Sie nun um Ihre freundliche Mitteilung, ob das Grabmal in der Kapelle noch existiert und die Vermittlung aller eventuell verfügbaren Unterlagen (Briefwechsel, Rechnungen, alte Abbildungen) zur Vorgeschichte der letzten Aufstellung und dem späteren Verbleib. Bitte, teilen Sie mir auch mit, ob es möglich ist, im Archiv Ihrer Stiftung selbst Nachforschungen über dieses Grabmal durchzuführen. Ich lege Ihnen ein Zitat aus der Literatur und die von Ihnen erhaltene Aufnahme des alten Stiches bei. Für die Rücksendung der Aufnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

Maria Pötzl
(Dr. Maria Pötzl)

Handwritten text at the top of the page, including a date and possibly a recipient's name.



Main body of handwritten text, appearing to be a letter or a report, written in a cursive script.

Vertical handwritten text on the right margin, possibly a page number or a reference mark.

Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or a closing note.



Dr. Franz Hodes

6000 Frankfurt a.M., den 6. 10. 1978
Winterbachstrasse 2

M 557

Frau
Dr. Maria Pötszl-Malikova
Rabenkopfstrasse 52
8000 München 90

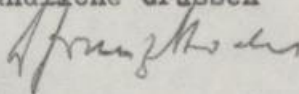
Sehr verehrte Frau Dr. Pötszl-Malikova!

Ihr an die Senckenbergische Stiftung, 6 Frankfurt a.M., Nibelungenallee 37 gerichtete Anfrage wurde mir über Herrn Dr. Lürmann, Vorsitzender der Administration der Stiftung zugeleitet. Meine eingehenden Nachforschungen als Betreuer des Dr. Senckenbergischen Archivs in der Senckenbergischen Bibliothek hatte folgendes Ergebnis:

Das Denkstein mit Brustbild und Wappen des am 30. Mai 1768 in Wien verstorbenen Reichshofrats Frh. Heinrich Christian von Senckenberg, bis zum Jahre 1799 in dem Palm'schen Fideicommiß-Haus in Wien aufgestellt, musste wegen Verkauf dieses Hauses anderweitig untergebracht werden. Sein Bruder Renatus v. Senckenberg schlug dafür ein Platz an der Wand des Senckenbergischen Botanischen Gartens am Eschenheimer Turm vor. Dagegen wehrte sich jedoch die Dr. Senckenbergische Stiftungsadministration. Der diesbezügliche umfangreiche Schriftwechsel, insgesamt 21 Schriftstücke, befindet sich im Archiv der Dr. Senckenbergischen ~~Archiv~~Stiftung (Sign.: Archiv M 557). Schliesslich wurde Übereinkunft darüber erzielt, das Grabdenkmal in einem der Schwbbögen der alten Stadtmauer, in der Nähe der Gruft Johann Christian Senckenbergs, eingesetzt. Bei der Verlegung der Stiftsgebäude 1907 wurde es dann in die Wand der Kapelle des neuen Bürgerhospitals, Nibelungenallee 37, eingelassen. Bei der Neugestaltung der Kapelle, sie hatte durch Kriegseinwirkung gelitten, wurde die Grabplatte mit der Inschrift jedoch ohne Brustbild und Puttenumrahmung, in die Südwand des Krankh^{au}sgebüdes im Patientengarten eingelassen; dort befindet sie sich noch heute. Das Brustbild-Relief soll sich nach Auskunft der Krankenhausverwaltung noch in einem Abstellraum befinden; die Überprüfung soll demnächst erfolgen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen ein bisschen weitergeholfen zu haben und füge die zurückerbetenen Unterlagen wieder bei. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen



3 Anlagen
Stich des Denkmalplatte
Auszug aus de Bary, Geschichte d. Dr. Senckanbergischen Stiftung
Abhandlung von Robert Schrotzenberger

Abschriftlich Herrn Dr. Lürmann
s. gfl. Kenntnisnahme

270

MITTHEILUNGEN
des
VEREINS
für
Geschichte und Alterthumskunde
in
FRANKFURT A. M.

Bd. VII. 1884. September-October. No. 5.

Mitgliederbestand.

Seit Ausgabe der Nr. 4 sind in den Verein eingetreten die Herren:

Andrae, Albert, Banquier.
Andrae, Hugó, Director.
Beyerbach, Carl Gustav, Kaufmann.
Brecht, Buchhändler.
Defize, Adolf Martin, Kaufmann.
Keller, August, Buchhändler.
Kloos, Jacob, Kaufmann.
Presber, Frau.
Schmidt-Polex, Carl, Dr. jur. Rechtsanwalt.

Aus dem Verein ist ausgeschieden:

Hübner, A., Kaufmann.

Der Denkstein des Reichshofraths Heinrich Christian Freiherrn v. Senckenberg im botanischen Garten dahier.

Von Robert Schrotzenberger.*

Der Denkstein mit Brustbild und Wappen des am 30. Mai 1768 in Wien verstorbenen Reichshofraths Freiherrn Heinrich Christian von Senckenberg, des ältesten Bruders des Schöpfers der Stiftung dahier, befand sich bis zum Jahre 1799 in dem Palm'schen Fideicommiß-Haus zu Wien,*) wo dasselbe

*) Nach Kriegk, die Brüder Senckenberg scheint er dorthin gebracht zu sein, als Kaiser Joseph II. die confessionelle Trennung der Friedhöfe aufhob und das Friedhofswesen centralisirte.
Die Red.

verkauft wurde und der Stein an einem anderen Orte untergebracht werden mußte. Sein Sohn, Renatus Leopold Christian Carl Freiherr von Senckenberg (gest. 18. October 1800 zu Gießen), wählte hierzu als den geeignetsten Ort Frankfurt und zunächst denjenigen Platz des botanischen Gartens, wo sich das Grabmal des Stifters befindet.*)

Der Sohn ließ den Stein hierher schaffen und ohne die Stiftungsadministration zu befragen, solchen in dem Stiftshause unterbringen. Gleichzeitig wandte er sich wegen Aufrichtung desselben am 10. September 1799 in einer Eingabe an den Rath, welche er mit folgendem Ersuchen um Auslegung des Rathschreibens vom 4. Juni 1767 über die Begräbnisstätte des Stifters Senckenberg schloß:

»Ob nemlich unter der Einschränkung des Begräbnisses auf die einzige Person des Stifters, auch dieses begriffen sey, daß neben dem Grabstein desselben nicht auch der Gedächtnisstein des Bruders des Stifters, dem nach S. 54 des Stiftungsdrucks**) sogar die Festhaltung des ganzen Stiftungswerks zuerst aufgetragen war, ein Stein, auf dem nicht einmal ein hic situs est, oder etwas dergleichen, wie der eingehaftete Stich desselben bezeugt, zu lesen ist; nebst der Nachricht, durch welchen Zufall er hierher gekommen, stehen dürfe?»

Voll der zuversichtlichsten Hoffnung, dass die gesuchte verehrl. Entscheidung gewiß dahin ausfallen werde:

»daß, da ein Begräbniß von Sezung eines Denksteins eine ganz unterschiedene Sache sey, die obrigkeitliche Verordnung wegen des Begräbnisses nicht auf einen Denkstein gezogen werden könne, mithin man von Seiten Eines HochEdlen Rathes nichts gegen die von mir bezweckte Sezung jenes Denksteins einzuwenden habe.«

Die Administration gab auf diese Imploration des Herrn v. Senckenberg im November eine Erklärung an den Rath dahin ab, daß das durch Rathschreibens vom 4. Juni 1767

*) Dieses ist in Krug, histor.-topogr. Beschreibung von Frankfurt genau geschildert.

Die Red.

**) Soll heißen des gedruckten Stiftungsbriefs.

entstandene Denkmal von Dr. Senckenberg nur für dessen Person bestimmt sei, sie mithin nicht zugeben könne, daß an dieser Stätte ein Grab oder auch nur ein Epitaphium angebracht werde.

Hierauf erging folgendes Rathschreibens vom 9. Januar 1800, dessen Insinuation jedoch erst am 12. Juli erfolgte:

Auf gutächtl. Schöffendecret d. 6. curr. auf Imploration des Freiherrn v. Senckenberg sammt Erklärung der Stiftsadministratoren, die Aufrichtung eines Gedächtnissteins in der Senckenbergischen Stiftung:

Placet das Gutachten, und findet man es keineswegs dem Senat. Concl. d. 4. Juni 1767 zuwider, vielmehr passend, wenn das quaest. Monument an einem schicklichen Ort in dem Garten oder Stiftsgebäude, jedoch nicht an der Begräbnisstätte des Stifters aufgerichtet werden könnte.

Conclusum in Senatu d. 9. Januar 1800.

Hiergegen wandte sich die Stiftungsadministration mittelst Eingabe vom 23. Juli wiederholt an den Rath, indem dieselbe ausführte, daß Freiherr v. Senckenberg die Aufrichtung besagten Steins deshalb verlange, weil er die Dr. Senckenberg'sche Stiftung für eine Familien-Stiftung halte; gebe man ihm solches zu, so könne es ihm ein leichtes sein, aus diesem Grunde noch mehrere Schlüsse zu ziehen und so seiner ganzen Familie Denksteine aufrichten zu lassen. Wer bürgte dafür, da der Implorant ohnehin gewohnt sei, bei seinen Anmaßungen immer weiter um sich zu greifen, sobald man ihm nur das geringste zugestehet.

Weiter führte die Administration an, daß die Errichtung von Grabmonumenten in dem botanischen Garten die Wirksamkeit desselben bei seinem beschränkten Raume beeinträchtigt und schloß ihre Eingabe:

»Dies wollten wir die Ehre haben Hochdenenselben ganz gehorsamt vorzustellen, und Sie als Beschützer unserer Stiftung auf diese Umstände und deren gefährliche Folgen für unsere wohlthätige Anstalt aufmerksam machen, damit uns unsere Nachkommen, wenn einst Schaden dadurch entstünde, nicht den Vorwurf machen können, alle Mittel

»unversucht gelassen zu haben, um das Wohl der uns anvertrauten Stiftung auf's Thätigste zu befördern.«

»Wir wagen es daher nochmals zu bitten, die Aufrichtung des quaestionirten Grabsteins dem Herrn Imploranten abzuschlagen.«

Auf diese Eingabe erließ der Rath unterm 29. Juli 1880 weiter folgenden Beschluss:

Ad Concl. 9. Januar a. c. Vorstellung der Dr. Senckenberg'schen Stiftsadministratoren contra Hrn. Baron v. Senckenberg wegen Aufrichtung eines Gedenksteins:

Da es bei Abfassung des Concl. d. 9. Januar a. c. die Absicht gewesen, dem Dr. Senckenberg'schen Stift keine präjudicirliche Consequenzen durch Aufstellung des quaest. Gedächtnißsteins zuzuziehen, dem Hrn. Imploranten auf die Alternative entweder im Garten oder Stiftungsgebäude denselben aufzustellen gegeben worden; so lasse man es bei gedachtem Concluso unter nochmaliger Zusicherung, dem Stift hierunter keine präjudicirliche Consequenz zuzuziehen, lediglich bewenden.

Concl. in Sen. d. 29. Juli 1800.

Die Administration erklärte sich mit dieser Rathsverfügung durch Beschluss vom 14. August 1800 einverstanden und wurde daraufhin der Denkstein auf Kosten des Herrn v. Senckenberg in einem der Schwibbogen der ehemaligen Stadtmauer angebracht.

Bei dem im Jahre 1829 erfolgten Anbau an das ältere damals bestehende Senckenberg'sche Museumsgebäude wurden die Schwibbogen (bis auf einen, welcher gegenwärtig noch existirt) und mit diesen der Denkstein entfernt, im Jahre 1830 aber, nach Vollendung des Anbaus an diesem aufgestellt.

Durch den Einfluss der Witterung ist die Inschrift zum Theil nicht mehr zu lesen; doch habe ich bereits im Jahre 1854 eine Copia derselben genommen, welche hier folgt:*)

*) Kriegk giebt am angegebenen Orte eine Uebersetzung der Inschrift, welche hier folgen möge: den außergewöhnlichen Verdiensten und dem ewigen Andenken des berühmten Mannes Dr. Heinrich Christian Reichsfreiherrn von Senckenberg, 23 Jahre hindurch Reichshofraths der erlauchten Kaiser Franz I. und Joseph II., eines durch Sittefeinheit, durch Eifer

D. O. M. S.
AMPLISSIMIS . MERITIS . ET . PERENNI . MEMORIAE .
ILLUSTRISSIMI . VIRI .
D . HENRICI . CHRISTIANI . S . R . I . LIB . BARONIS .
A . SENCKENBERG .
CAESARIB . AUGG . FRANCISCO . I . ET . IOSEPHO . II .
PER . XXIII . ANNOS . A . CONSILIIS . IMPERII . AULICIS .
VITAE . INTEGRITATE . IUSTITIAE . ZELO . FIDELITATE .
EGRA . AUGG . CONSILII . PRUDENTIA . OMNISQUE .
IURIS . PERITIA . EXCELLENTISSIMI .
OPERIBUS . EDITIS . CLARISSIMI . AC . PERPETUI . IURIS .
GERMANICI . PROPAGATORIS .
NATI . FRANCOFURTI . AD . MOEN . XIV . KAL . NOVEMBR .
MDCCIV . MORTUI . VIENNAE . III . KAL . IUNII .
MDCCLXVIII .
MOESTISSIMA . UXOR .
SOPHIA . ELIS . NATA . BARONISSA . DE . PALM .
FILIQ . RENATUS . ET . CAROLUS .
HOC . AMORIS . ET . PIETATIS . MONUMENTUM .
L . L . M . P .

Vereinssitzungen.

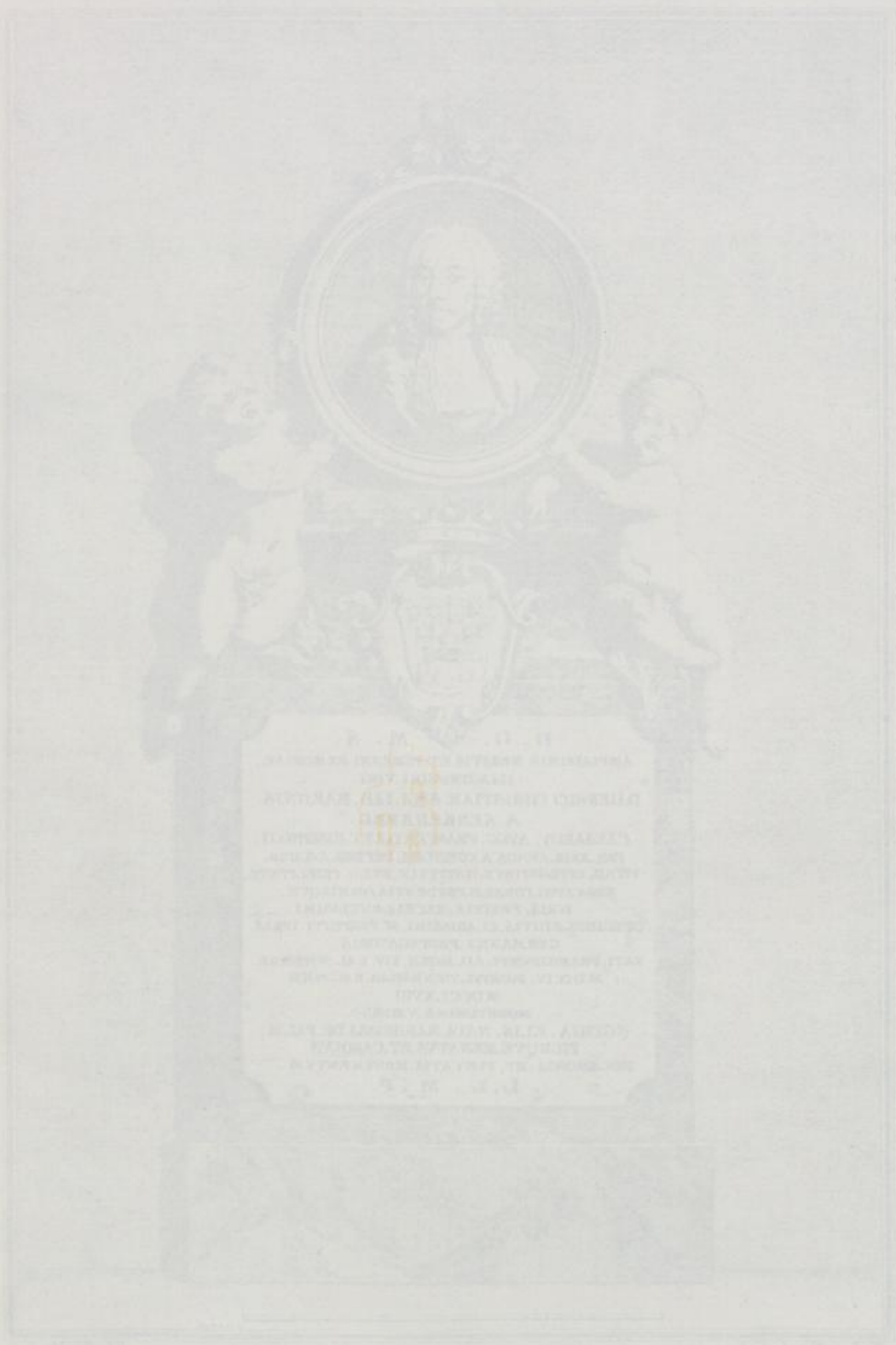
Zu 429) ist nachträglich zu bemerken, daß die S. 111 erwähnte Todtenfeier, welche 919 in Limburg abgehalten worden sein soll, auf einem Irrthum beruht. Der Vortragende fand die Nachricht in einer sonst sehr quellenmäßig bearbeiteten älteren Schrift als auf dem Berichte des Thietmar beruhend angegeben. Die Ausgabe des Thietmar in den Monumenten liest aber statt des Limburg der älteren Ausgaben nach den Handschriften Wilineburg (Weilburg). Doch ist auch dieses nicht der Ort der Beisetzung König Conrads I., sondern nach

für das Recht, durch Treue gegen seine Kaiser, durch Einsicht und durch umfassende Rechtsorfnung höchst ausgezeichneten Mannes, welcher durch seine Schriften auf glänzende Weise und für alle Zeiten das deutsche Recht erleuchtet hat, geboren zu Frankfurt a. M. am 19. October 1704, gestorben zu Wien am 30. Mai 1768, haben die tiefbetrübte Gattin Sophie Elise geborene Baroness von Palm und die Söhne Renatus und Karl dieses Denkmal der Liebe und Treue gesetzt. Die Red.



H. Mosephus del. Scult.

J. P. Mengel del. Sculp.



113

25